

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Feil- und Verlagsanlagenspreise kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumenhauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: VBerband Bochum.

Die Löhne im preußischen Bergbau.

Der „Reichsanzeiger“ vom 25. März brachte nun auch die amtliche Nachweisung der in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im 4. Vierteljahr 1917 verdienten Bergarbeiterlöhne nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge. Die Löhne sind danach weiter gestiegen, aber immer noch bleiben sie hinter der Verteuerung der Lebenshaltung weit zurück. Teilweise sind sie sogar hinter den gemachten Zugeständnissen zurückgeblieben. So sollte der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter (Gauer und Leiharbeiter) im Ruhrgebiet schon im November 1917 12 Mark pro Schicht erreichen und weiter steigen. Nach der amtlichen Nachweisung hat derselbe im 4. Vierteljahr 1917 aber nur 11,51 Mark erreicht. Für das Saargebiet war zu-

gestanden worden, daß der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter (Gauer und Leiharbeiter) ab 1. Oktober 1917 bei normaler Leistung 10,50 Mark pro Schicht betragen sollte. Nach der amtlichen Nachweisung betrug derselbe im 4. Vierteljahr 1917 aber nur 10,30 Mark.

Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht am besten unsere gewöhnliche Uebersicht über die Löhne der einzelnen Arbeiterklassen, die wir nach der amtlichen Nachweisung zusammengestellt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestiegerte sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht im 2. Vierteljahr 1914 bis 1917 und im 4. Vierteljahr 1917 wie folgt (in Mark):

	Eigentliche Bergarbeiter					Sonstige Bergarbeiter					Erwachsene Ueberlagsarbeiter					Jugendliche Arbeiter				
	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	4. 1917	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	4. 1917	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	4. 1917	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	4. 1917
Ruhrgebiet	6,19	6,08	6,85	10,00	11,51	4,52	4,60	5,37	6,08	7,71	4,37	4,02	5,21	6,37	7,32	1,44	1,05	2,08	2,77	3,23
Oberschlesien	4,87	5,28	6,62	7,70	9,41	3,55	3,82	4,80	5,50	6,76	3,24	3,52	4,18	4,90	6,00	1,24	1,41	1,76	2,16	2,77
Niederschlesien	3,98	4,11	4,75	5,87	7,27	3,49	3,66	4,25	4,96	6,42	3,17	3,37	3,76	4,20	5,27	1,34	1,51	1,98	2,32	2,88
Saargebiet	5,03	5,08	6,00	8,15	10,30	4,13	4,12	4,76	5,27	7,28	3,25	3,92	4,53	5,99	7,87	1,43	1,54	1,82	2,60	3,21
Machener Revier	5,48	5,64	6,73	8,03	10,22	4,33	4,46	5,08	5,82	7,18	4,12	4,21	4,50	5,38	6,80	1,04	1,08	1,97	2,34	2,91
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	6,14	6,52	7,92	9,81	11,81	4,99	5,11	6,10	7,18	8,92	4,41	4,66	5,20	6,38	7,15	1,58	1,58	2,28	2,85	3,19
Saarländ. Braunkohlenbergbau	4,17	4,61	5,17	5,93	7,16	3,59	3,87	4,51	5,23	6,07	3,49	3,78	4,20	5,02	5,95	1,36	2,11	2,48	2,87	3,36
Saarländ. Braunkohlenbergbau	4,86	5,18	5,90	6,81	8,98	4,30	4,67	5,23	6,05	7,44	4,00	4,43	5,02	6,22	8,35	2,00	2,24	2,76	3,40	4,33
Saarländ. Braunkohlenbergbau	4,72	4,86	5,63	6,47	7,90	4,13	4,16	4,74	5,42	6,17	3,68	3,91	4,51	5,13	5,98	1,43	1,49	1,89	2,49	2,92
Saarländ. Braunkohlenbergbau	4,98	5,04	5,76	6,54	7,48	4,19	4,34	4,83	5,34	6,39	4,00	4,05	4,43	4,90	5,96	1,52	1,61	1,92	2,49	3,07
Saarländ. Braunkohlenbergbau	3,83	4,50	5,76	7,48	8,30	3,70	4,23	5,41	6,81	7,48	3,50	3,97	4,90	5,90	6,80	1,77	1,92	2,17	2,95	3,51
Saarländ. Braunkohlenbergbau	4,13	5,17	6,72	7,52	8,71	4,00	4,84	6,10	6,81	7,92	3,20	3,82	5,00	5,32	6,41	1,33	1,52	2,23	2,44	3,33
Saarländ. Braunkohlenbergbau	5,03	5,40	6,43	8,14	9,70	4,14	4,40	5,02	5,66	6,90	4,06	4,11	4,85	5,77	6,68	1,36	1,58	2,22	2,62	2,97
Saarländ. Braunkohlenbergbau	3,70	3,80	4,66	5,58	6,45	3,48	3,63	4,25	4,90	5,25	3,36	3,60	4,15	4,84	5,34	1,75	2,04	2,50	2,93	3,21
Saarländ. Braunkohlenbergbau	4,50	4,97	5,85	6,98	8,06	3,94	4,12	4,59	5,49	6,09	3,53	3,86	4,62	5,25	6,11	1,60	1,94	2,37	2,63	3,15
Saarländ. Braunkohlenbergbau	3,80	3,72	4,46	5,30	6,31	3,17	3,20	3,94	4,57	5,19	3,05	3,17	3,82	4,56	5,44	1,44	1,43	1,86	2,10	2,78

In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens betrug nach der vorstehenden Uebersicht pro Arbeiter und Schicht der

	Durchschnittslohn		Steigerung in Prozent
	2. Viertel 1914 RM.	4. Viertel 1917 RM.	
die eigentlichen Bergarbeiter	8,69—6,19	6,81—11,81	71,0—90,8
die sonstigen Bergarbeiter	3,17—4,99	5,19—8,02	60,7—63,7
die erwachsenen Uebertagsarbeiter	3,05—4,41	5,27—8,35	72,8—80,8
die jugendlichen Arbeiter	1,24—2,—	2,77—4,35	117,5—128,4

Es ist danach gestiegen der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter um 71,0—90,8 Prozent, der sonstigen Bergarbeiter um 60,7—63,7 Prozent, der erwachsenen Ueberlagsarbeiter um 72,8—80,8 Prozent, der jugendlichen Arbeiter um 117,5—128,4 Prozent. Bei Würdigung des Durchschnittslohnes der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt, und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vordem ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Es ist daher, trotz der geringen Steigerung des Durchschnittslohnes der jugendlichen Arbeiter, daß der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter auch nur entsprechend ihrer höheren Leistungen gestiegen ist. Allgemein ist das sicher nicht zutreffend.

Bei Würdigung der vorstehenden wie auch der folgenden Lohnangaben ist auch die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammensetzung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Außerdem sind die Löhne der Gefangenen dabei außer Betracht geblieben. Aber auch bei Würdigung dieser Umstände bleibt bestehen, daß die Löhne hinter der Verteuerung der Lebenshaltung weit zurückgeblieben sind.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke. Arbeiterzahl, Schichtenzahl und Lohnsumme gestalteten sich in den angeführten 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammengekommen seit dem 2. Vierteljahr 1914 wie folgt:

		Gesamtzahl der		Schichten- zahl pro Arbeiter	Insgesamt	Lohnsumme pro Arbeiter (Markenjahre) (Schicht)		
	Arbeiter	Schichten			GR.	GR.	GR.	
2. Viertel	1914	787 177	58 106 688	76	269 820 362	352	4,65	
3. "	1914	602 319	48 210 115	80	216 642 410	350	4,49	
4. "	1914	549 729	43 630 034	79	194 616 340	353	4,45	
1. "	1915	538 411	45 864 478	82	201 566 910	376	4,59	
2. "	1915	532 307	43 983 646	81	203 941 028	383	4,74	
3. "	1915	524 034	46 366 257	88	224 890 012	420	4,85	
4. "	1915	532 699	44 737 558	84	228 848 384	430	5,12	
1. "	1916	552 538	46 762 008	85	247 549 236	448	5,29	
2. "	1916	567 794	46 234 280	82	256 294 798	450	5,52	
3. "	1916	567 349	49 209 800	67	253 653 340	600	5,76	
4. "	1916	577 882	47 403 682	82	284 034 860	493	5,98	
1. "	1917	583 722	48 902 766	82	308 861 268	620	6,32	
2. "	1917	606 405	49 711 412	81	332 711 523	549	6,77	
3. "	1917	632 062	53 638 728	85	390 291 618	627	7,39	
4. "	1917	652 258	53 625 201	82	430 450 923	650	8,04	

Die Arbeiterzahl ist danach in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens vom 2. Viertel 1914 bis zum 3. Viertel 1915 um 24,8 Prozent gesunken, von da bis zum 4. Viertel 1917 aber wieder um 22,8 Prozent gestiegen. Im 4. Viertel 1917 war die Arbeiterzahl um 114.919 gleich 15,0 Prozent niedriger, die Gesamtlohnsumme aber um 160.624.561 Mark gleich 59,5 Prozent höher, wie im 2. Viertel 1914. Gleiches, sowie bei Würdigung des Vierteljahreslohnes, ist jedoch die höhere Schichtenzahl zu beachten, die im 2. Viertel 1914 78, im 4. Viertel 1917 aber 82 pro Arbeiter betrug. Der Vierteljahreslohn betrug im 2. Viertel 1914 3,52 Mark, im 4. Viertel 1917 4,65 Mark, der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht 4,65 Mark und 8,04 Mark. Die Lohnsteigerung pro Schicht beträgt mithin 8,39 Mark gleich 72,9 Prozent.

In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens sind danach die Löhne der Arbeiter durchschnittlich bis zum 4. Vierteljahr 1917 um 72,9 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit haben sich die

Kosten der Lebenshaltung um das Mehrfache gesteigert. Trotzdem wird in der werksfreundlichen Presse behauptet, an den hohen Preisen seien hauptsächlich die um mehrere hundert Prozent gestiegenen Arbeiterlöhne schuld. So schrieb die „Berliner Morgenpost“ vom 12. August 1917, daß die enorme Steigerung der Lebenshaltungskosten in der Kohlen- und Eisenindustrie hauptsächlich eine Folge der um mehrere hundert Prozent erhöhten Arbeiterlöhne sei. Allen nicht unbedingt gerechtfertigten erscheinenden Lohnforderungen müsse daher mit Nachdruck, eventuell mit staatlichen Zwangsmaßnahmen, entgegengetreten werden.

Ein hoher katholischer Geistlicher, Prälat und Professor J. S. Schütz aus Köln, hat im vorigen Jahre sogar eine Broschüre veröffentlicht, welche sich betitelt: „Das fortgesetzte Sinaufschrauben der Löhne, die Höchstlöhne und Höchstpreise sind ein gemeingefährlicher Wucher.“ Darin heißt es, der Arbeiter drohe mit Streik, halte seine Arbeitskraft zurück, genau so wie der Sammler seine Ware, um von seinem Arbeitgeber eine Mehrausgabe zu erpressen, die schließlich in gar keinem Verhältnis mehr zu dessen Einnahmen stünde; dieser Zwang sei nichts anderes als Wucher. Die Löhne seien während des Krieges derart gestiegen, und ohne gewerkschaftlichen Zwang hätten viele Arbeitgeber dieselben um 200—300 Prozent erhöht, daß der Arbeiter wohl zufrieden sein könne.

In der von dem evangelischen Pfarrer Wahl aus Essen herausgegebenen „Rheinischen Korrespondenz“ wurde Mitte Dezember 1917 über das Leben der Arbeiterfamilien berichtet:

„Die Löhne für Schwer- und Schwerstarbeiter haben hierzulande allmählich eine fast schwindende Höhe erreicht. Dieser Tage wurde hier eine Familie genannt. Der Vater und drei Söhne sind an der Arbeit, dazu noch eine erwachsene Tochter. Die Familie hat eine Einnahme von monatlich rund 2000 Mark. Löhne von 15 bis 20 Mark täglich und höher für gelehrte Arbeiter sind durchaus an der Tagesordnung. Die Folgeerscheinungen kann man sich ungefähr ausmalen. Es gibt zweifellos genug Familien, die die gegenwärtige günstige Lage vernünftig ausnützen. Davon legen die ungeheuren Mehreinnahmen auf den Sparkasten Zeugnis ab. Andererseits aber wissen viele, besonders die Jugendlichen, nicht, was sie mit ihrem vielen Gelde vornehmen. Weinlokale hier Jugendliche angetroffen, die bei „französischen“ Sekt sich Zigaretten mit Kunstmarktscheinen anzubeten.“

In dieser und ähnlicher Weise wird nun schon seit längerer Zeit die öffentliche Meinung vergiftet und gegen die Lohnfordernden Arbeiter aufgebracht. Landwirtschaftliche Zeitungen, allen voran die „Deutsche Tageszeitung“, behaupten sogar, die übermäßig hohen Arbeiterlöhne seien schuld an den unerhörten Preistreibern, besonders auf dem Lebensmittelmarkt. Natürlich bleibt da die Werkspresse nicht zurück. So schrieb z. B. der „Münchener Prof. Dr. M. Rurinek in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 20. August 1917, die Arbeiter und die ganz großen Kriegsgewinnler hätten ihren Verdienst so gesteigert, daß sie, wenn es darauf ankomme, schließlich jeden Preis zahlten, den Mittelstand und selbst hohe Staatsbeamte mit Einkommen zwischen 8000—12.000 Mark nicht mehr zahlen könnten. Aber auch die werksfreundliche und farblose Generalanzeiger- und sonstige Presse hat in dieselbe Reihe.

Kann es denn aber auch anders sein? Wollen es die unorganisierten Arbeiter anders? Wird nicht gerade von ihnen die Presse gehalten, welche die öffentliche Meinung in der angeführten Weise vergiftet und gegen die Lohnfordernden Arbeiter aufbringt? Die Werksbesitzer sind sämtlich organisiert, und sie verstehen es meisterlich, sich alles dienstbar zu machen. Presse, Staat, Wissenschaft usw. Statt diesem Beispiel zu folgen, schließen sich die Unorganisierten ihrer Berufsorganisation nicht an, verurteilen sich damit selbst zur Einsamkeit und Ohnmacht und halten obendrein noch die Presse, welche sich den Werksbesitzern dienstbar macht. So machen sich die Unorganisierten selbst den Werksbesitzern in jeder Beziehung dienlich gegen die eigenen Interessen und die ihrer Klassenangehörigen, und dann beklagen sie sich, wenn es ihnen schlecht geht, obwohl sie an allem schuld sind und es nicht besser haben wollen.

Oberschlesische Kohlengewinne.

Der weitestgehende Teil der ober-schlesischen Kohlengruben ist im Familienbesitz, der keine Betriebsabrechnungen veröffentlicht, oder gehört zu Gütern, aus deren Bilanzen sehr selten oder nicht ersichtlich ist, wie die Kohlengruben an dem Werksüberdich teilnehmen. Wollen wir uns ein ungefähres, zutreffendes Bild von der Rentabilität der ober-schlesischen Kohlengruben verschaffen, so müssen wir die Nachschäffungsberichte der fiskalischen Gruben zu Rate ziehen. Der preussische Fiskus betreibt seit Mensichener Zeiten die großen Kohlenzechen König und Augustin Luise, sowie die jungen Gruben Wilschowitz und Anzow. Er ist damit der größte Kohlenzechenunternehmer in Oberschlesien, und da er nur „reine“ Kohlenzechen (natürlich mit Koksereien) betreibt, können uns seine Betriebsergebnisse einen guten Einblick in die Gewinnverhältnisse des ober-schlesischen Kohlenbergbaues überhaupt verschaffen. Wobei noch zu beachten ist, daß die Privatunternehmer von dem Staatsbetrieb behaupten, er sei teurer als der Privatbetrieb. Also sehen wir zu, welche Betriebsergebnisse der fiskalische Kohlenbergbau in Oberschlesien erzielt hat.

Wir benutzen für die folgenden ziffernmäßigen Nachweise die offiziellen Betriebsberichte. Um den Uebersicht möglichst weit zu ermöglichen, betrachten wir die Periode von 1911 bis einschließlich 1916. Von 1911 ab werden die fiskalischen Betriebsberichte nach einem neuen Schema angefertigt; es erfolgt von da an auch eine „Bilanzaufstellung nach kaufmännischen Grundsätzen“. Sie zeichnet sich zwar nicht durch eine hervorragende Durchsichtigkeit aus, aber die Gleichmäßigkeit der Berichterstattung ist wenigstens grundsätzlich gewahrt.

Zunächst geben wir eine Uebersicht der Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse sämtlicher, der ober-schlesischen fiskalischen Bergwerksdirektion unterstellten Anlagen. (Der rechnungsmäßige Ueberschuss versteht sich nach Verrechnung der außerordentlichen Einnahme und Ausgabe.)

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuss	Ueberschuss	Ueberschuss
	Mil. RM.	Mil. RM.	Mil. RM.	Mil. RM.	Mil. RM.
1916:	87,10	70,33	16,77	15,84	12,21
1915:	79,81	57,60	22,20	15,86	15,50
1914:	60,27	47,11	13,16	15,33	7,02
1913:	72,67	54,23	18,44	12,11	12,71
1912:	68,77	52,09	16,67	8,82	12,51
1911:	58,04	49,39	8,65	6,28	8,65

Man bemerkt ein kolossales Steigen der ordentlichen Betriebsergebnisse und Ausgaben im dritten Kriegsjahr. Im Betriebsbericht für 1916 heißt es, die „Förderung“ „konnte gegen das Vorjahr (1915) nicht gesteigert werden, weil der Betrieb durch Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen sehr erschwert war“. Aber trotz gleichbleibender Förderung ist 1916 die ordentliche Betriebsergebnisse ganz erheblich höher wie 1915, die Folge der Preissteigerungen. Noch härter ist die ordentliche Betriebsausgabe gestiegen, und zwar um fast 13 Millionen Mark. Die Arbeiter- und Beamtenzahl belief sich 1916 auf 19.216. Der Durchschnittslohn der ober-schlesischen Kohlenbergbau betrug 1916: 4,48 Mark, nur 62 Pf. mehr wie 1915. Rechnen wir diese Lohnsteigerung auf die angegebene Belegschaftsziffer (einschließlich Beamte) und auf je 300 Schichten an, dann kommt ein Lohnmehr von 3.574 Millionen Mark heraus. Die fast 13 Millionen Mark höhere ordentliche Betriebsausgabe ist also nur zum kleinen Teil für Löhne der Belegschaft ausgegeben worden!

Die tatsächlichen Betriebsüberschüsse sind, mit Ausnahme von 1914, stets höher, manchmal sogar sehr erheblich höher gewesen, als im Etatsabrechnungsbild vorzulegen wurde. Der außerordentlich höhere Ueberschuss im Jahre 1915 beweist, daß damals in der Preissteigerung für Kohlen weit über das notwendige Maß hinausgegangen worden ist. Infolge der starken Verteuerung dieses Rohstoffes sind dann auch die Materialpreise so gestiegen worden, daß sie den Ueberschuss für 1916 ganz erheblich brachten. Und doch war da der Betriebsüberschuss und auch der rechnungsmäßige Ueberschuss (nach Verrechnung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben) immer noch höher wie in den Friedensjahren 1911 und 1912.

Beim genaueren Zusehen finden wir aber, daß 1916 der Betriebsertrag, und zwar pro Tonne Förderung, sogar noch höher war wie 1913, dem Jahre, welches von der Verwaltung mit Recht als ein ganz vorzügliches bezeichnet wurde. Man muß nicht nur den Ueberschuss oder Reingewinn, wie ihn die Verwaltung als Restbestand angibt, in Rechnung stellen, sondern auch die sonstigen vom Gesamt-Betriebsüberschuss bestrittenen Ausgaben. Nun wir das, dann ergibt sich folgendes Bild:

	1913	1916
	Mil. RM.	Mil. RM.
1. Abschreibungen	2,45	8,03
2. Einmalige u. außerordentliche Ausgaben	5,10	8,23
3. Sonstige außerplanmäßige Ausgaben	—	2,74
4. Vergütung und Zilgung	0,349	0,411
5. Reingewinn, bilanzmäßig	18,421	15,123
Zusammen 1—5	26,319	24,584

Kohlenerzeugung 7,20 Mil. T. 6,51 Mil. T. Ueberschuss (1—5) pro Tonne rund 3,65 RM. 3,76 RM.

Wir haben für 1916 die Förderziffer von 1915 eingesetzt, gesteigert wurde sie in laut Betriebsbericht im letzten Jahre nicht. Man stellt sich bei der Umrechnung des Gesamtertrages heraus, daß 1916 trotz außerordentlich gesteigerter Betriebsausgaben der Tonnenertrag sogar noch höher gewesen ist, wie in dem aus dem vorliegenden Jahre 1913!

Nachstehend bringen wir noch eine Zusammenstellung der Anlage- und Betriebskapitalsummen, der bilanzmäßig erzielten Reingewinne und die sich hierdurch ergebende Kapitalvermehrung, sowie die Ziffern der Kohlenförderung, um auch nach dieser Richtung einen Vergleich zu ermöglichen.

	Anlage- und Betriebskapital (am Jahresanfang)	Erzielter Nettogewinn	Verzinsung des Kapitals	Kohlenförderung
1911:	61,44 Mio. Mk.	8,052 Mio. Mk.	13,10%	6,24 Mio. Td.
1912:	62,45 " "	10,180 " "	25,80 " "	7,00 " "
1913:	66,85 " "	18,421 " "	27,27 " "	7,20 " "
1914:	72,08 " "	10,898 " "	13,90 " "	5,71 " "
1915:	70,42 " "	23,050 " "	30,00 " "	6,51 " "
1916:	84,00 " "	16,123 " "	18,09 " "	6,51 " "

Selbst in dem schlechtesten Jahre 1914 ist noch eine Verzinsung des Kapitals von halb 14 Prozent herausgekommen worden, und 1916, in dem Jahre, wo angeblich die Notlage der Bergwerksindustriellen eine kaum noch erträgliche gewesen sein soll, hat selbst die teurer wie die Privaten wirtschaftende Staatsbetriebsverwaltung noch gut 18 Prozent Kapitalverzinsung erzielt! Wie hoch müssen da erst die privaten Unternehmergewinne gewesen sein, wenn selbst der Fiskus in Obersachsen noch 3,76 Mark Zinsenüberschuss herauswirtschaftete? Entweder ist die Erzählung von dem „teuren Staatsbetrieb“ ein Märchen, erfinden, um die Speichbürger mit dem „Staatssozialismus“ zu schrecken, oder die privaten Grubenbesitzer haben kolossale, noch über die fiskalische Betriebsüberschüsse hinausgehende Kohlengewinne eingekassiert. Der fiskalische Betriebsüberschuss ist aber ein so hoher, daß schon durch ihn die Forderung der Bergarbeiter, Geister als bisher gegen die schwersten Folgen der ungeheuerlichen Teuerung geschützt zu werden, mit entsprechenden Lohnsteigerungen, vollumfänglich gerechtfertigt wird.

An die Kriegsamtstelle in Leipzig

richteten die unterzeichneten Organisationsvertreter am 18. März 1918 folgende Eingabe:

Der Kriegsamtstelle Leipzig gestatten sich die ergebenst Unterzeichneten nachstehendes zu unterbreiten:

Auf unser auch der Kriegsamtstelle abdriftlich übermitteltes „Gesch.“ an den Bergbauischen Verein für Zwickau und Zugaun-Delesnitzer vom 14. Februar d. Jz. um nochmalige Prüfung der von uns unterm 18. Dezember 1917 eingereichten Forderungen hat der genannte Verein unterm 1. d. Mts. folgendes geantwortet:

„Unsere Mitglieder sind in der Lohnfrage bereits soweit entgegengekommen, als es ihnen möglich war.“

Aus den in den Zeitungen wiedergegebenen Geschäftsberichten der öffentlichen Rechnung legenden Unternehmungen des Zwickauer und Zugaun-Delesnitzer Reviers werden Sie ersähen haben, daß die geschätzten Ergebnisse einer Anzahl von Werken im Jahre 1917 gegenüber dem Vorjahre, und noch mehr gegenüber der Friedenszeit, erheblich zurückgegangen sind.

Die vorgenommenen Preiserhöhungen sind so bemessen, daß die den Werken erwachsenden Mehrkosten gerade gedeckt werden.

Die Frage der Schichtzeit kann nicht einheitlich geregelt werden, da die Verhältnisse auf den einzelnen Werken hierfür zu verschieden sind. Hieron abgesehen aber scheint uns gerade die jetzige Zeit, wo eine möglichst hohe Kohlenförderung im vaterländischen Interesse anzustreben ist, nicht geeignet, Verfügungen der Schichtzeit herbeizuführen.“

Mit dieser Antwort hat sich am Sonntag, den 3. d. Mts., in Zwickau eine von über 100 Vertrauensmännern der Bergarbeiter des Zugaun-Delesnitzer, und am Sonntag, den 10. d. Mts., in Zwickau eine von 53 Vertrauensmännern der Bergarbeiter des Zwickauer Reviers stattgefundene Konferenz beschäftigt. In beiden Konferenzen wurde von den Vertrauensmännern übereinstimmend berichtet, daß die Belegschaften die bewilligten Teuerungszulagen allgemein als völlig unzureichend bezeichnen. Die Belegschaften vermissen den zweifelsfreien Nachweis, daß die finanzielle Lage der Werke eine den heutigen Teuerungsbeträgen entsprechende Erfüllung ihrer Lohnforderungen nicht gestattet. Sie sind vielmehr der Überzeugung, daß die finanzielle Lage der Werke in der Vorkriegszeit von jeher eine so günstige war, daß ihnen ein angemessenes Entgegenkommen in der Lohnfrage auch möglich gewesen wäre, selbst wenn die Werke während des Krieges keine Gewinne erzielt hätten. Die Bergarbeiter haben ihre Ersparnisse aus der Vorkriegszeit, sofern sie solche überhaupt gemacht hatten, längst verbraucht, und ihre jetzigen Lohneinkommen sind auch trotz der letzten Teuerungszulage völlig unzureichend zur Befriedigung ihrer und ihrer Familien notwendigen Lebensbedürfnisse. Bei ihrem jetzigen Lohneinkommen sind viele Bergarbeiter nicht einmal in der Lage, ihre Lebensmittelforderungen voll zu kaufen, geschweige denn darüber hinaus noch nichtrationierte oder für Kleidungsstücke oder Gesundheitsgegenstände notwendige Erträge zu beschaffen.

Denn die bisher bewilligten Teuerungszulagen werden von den Werksverwaltungen vielen Arbeitern durch sogenannte Scheingehälter aus erheblichen Teil wieder entzogen. So ist uns u. a. aus der Belegschaft des Zwickauer-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins, Schacht II, mitgeteilt worden, daß dort im Februar d. Jz. nur ein geringer Teil der Belegschaft 70 Prozent und darüber Gewinne erzielt hat; ein größerer Teil 39 bis 69 Prozent, und ungefähr ein Viertel der Belegschaft gar nur bis 38 Prozent; das heißt, diese 38 Prozent wurden nicht verdient, sondern von der Werksverwaltung wurden die erzielten noch niedrigeren Gehälter am Monatsanfang einseitig, sozusagen wohlwollender Weise, auf diesen Satz erhöht. Die Zimmerleute und Reparaturarbeiter erhielten 30 bis 45 Prozent, die Tagesarbeiter, einschließlich der jugendlichen, 8 bis 23 Prozent. Auch von den Belegschaften anderer Werke wird über das System der sogenannten Scheingehälter vielfache und lebhafteste Klage geführt.

Nicht geringere Wichtigkeit legen die Belegschaften der Einführung der achtstündigen Schichtzeit bei. Bei dem pflichtbewussten Teile der Belegschaften geht das Urteil allgemein dahin, daß ihre Leistungsfähigkeit bei der jetzigen langen Schichtzeit und unzureichenden Ernährung immer mehr schwindet und dadurch die Arbeitsergebnisse ganz bedeutend beeinträchtigt werden. Die gegenteiligen Behauptungen der Werksverwaltungen stehen mit den diesbezüglichen Erfahrungen im Widerspruch. Auch die Tatsache, daß einzelne Bergarbeiter sich auf bezogenen Werksbetrieben gegenüber für die lange Schichtzeit erklärten, kann nicht dahin gedeutet werden, daß die Belegschaften allgemein mit der langen Schichtzeit einverstanden seien. Denn diese einzelnen Arbeiter haben aus verschiedenen Gründen durchweg nicht den Willen, den Werksbeamten ihre wahre gegenteilige Meinung direkt zu sagen und sind sehr vielfach echte Drückeberger auf Kosten ihrer Kameraden. Daß bei den Belegschaften das Verlangen nach Verkürzung der Schichtzeit sehr stark ist, geht aus daraus hervor, daß in den letzten Wochen auf mehreren Zwickauer Werken (Würgewerkschaft, Zwickauer Steinkohlenbau-Verein, v. Arnim'sche Werke, auf letzteren am 15. d. Mts. zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen) die Arbeiter einmütig mit Arbeitsunterbrechung drohten mit dem Ziele: Entweder mehr zu essen oder kürzere Schichtzeit.

Daß die achtstündige Schichtzeit nur günstige Wirkungen zeitigt, beweisen die Erfahrungen bei der Gewerkschaft Morgenstern. Bei dieser Gewerkschaft ist während der ganzen Kriegszeit nur achteinhalbstündig, einschließlich Ein- und Ausfahrt, gearbeitet worden, und die Belegschaft dieses Werkes ist mit besten Leistungen hinter denjenigen der anderen Werke nicht zurückgeblieben. Ebenso ist beim Erzgeb. Steinkohlenbau-Verein vom 18. d. Mts. ab die achtstündige Schichtzeit wieder eingeführt worden, angeblich wegen Eisenbahnwagenmangel. Es wird sich aber auch hier zeigen, daß die Leistungen dadurch nicht zurückgehen, sobald die Belegschaft sich an die kürzere Schichtzeit gewöhnt hat. Denn erfahrungsgemäß wird bei achtstündiger Arbeitszeit erstarrt und intensiver gearbeitet, bei langer Arbeitszeit dagegen los und

obendrein noch häufig mehr oder weniger lange pausiert, zumal bei der jetzt höchst unzureichenden Ernährungsweise. Der größte Teil der Belegschaften ist sich voll bewußt, daß ein Nachlassen der Kohlenförderung in jetziger Zeit verhängnisvolle Folgen haben müßte. Deshalb wird die Einführung der achtstündigen Schichtzeit als unerlässliches Erfordernis erachtet.

Von gleicher Wichtigkeit ist für die Bergarbeiter die zeitgemäße Erhöhung der Krankenunterstützungen. Von der durch die diesbezügliche Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 den Krankenkassen gewährten Möglichkeit einer solchen Erhöhung haben die Knappschaftskrankenkassen der beiden Reviere meistens nur in äußerst unzureichendem Maße Gebrauch gemacht. Trotz den auf Grund dieser Bundesratsverordnung in den Knappschaftskrankenkassen erfolgten Erhöhungen der Krankenunterstützungen betragen diese für die höchstentlohten Arbeiter im allgemeinen nicht mehr wie drei bis vier Mark täglich; nur bei der Klasse des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins betragen sie bis zu 4,80 Mark, und bei zwei Werken im Zugaun-Delesnitzer Revier bis zu 5 Mark und bis zu 4,30 Mark bei der Klasse der Gewerkschaft Morgenstern im Zwickauer Revier. Diese geringen Krankenunterstützungen sind die Folge davon, daß die Grundlöhne bei den meisten Knappschaftskrankenkassen nicht nach dem höheren sozialen Geiste getragenen Wortlaute des § 180 der Reichsversicherungsordnung und der vorerwähnten Bundesratsverordnung festgelegt worden sind. In den Knappschaftskrankenkassen im Zwickauer Revier sind nämlich die Grundlöhne nicht nach dem Tagesentgelt, sondern nach den Schichtlöhnen festgelegt, mit Ausnahme in der Klasse des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins; in dieser sind die Grundlöhne nach den Tagesarbeitsverdiensten festgelegt, und die Folge davon ist, daß die Mitglieder dieser Klasse täglich rund eine Mark mehr Krankenunterstützung erhalten, wie die Mitglieder der anderen Klassen des Zwickauer Reviers. Die Bergarbeiterlöhne bestehen bekanntlich nicht in festen einheitlichen Sätzen, sondern in sogenannten Schichtlöhnen und Gewinnen (Ausbeuten). Die Schichtlöhne betragen selten über 4 Mark. Die Grundlöhne bei den Knappschaftskrankenkassen des Zwickauer Reviers (mit Ausnahme derjenigen des Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Vereins) sind nun nach diesen Schichtlöhnen dergestalt festgelegt, daß für die Klassenmitglieder mit einem Schichtlohn von 6 Mark und darüber der Grundlohn 8 Mark, bei einem Schichtlohn von 5 Mark bis 5,90 Mark der Grundlohn 5,80 Mark; bei einem Schichtlohn von 4 Mark bis 4,90 Mark der Grundlohn 5,40 Mark; bei einem Schichtlohn von 3,10 Mark bis 3,90 Mark der Grundlohn 5 Mark; bei einem Schichtlohn von 2,70 Mark bis 3 Mark der Grundlohn 4,50 Mark; bei einem Schichtlohn von 2,20 Mark bis 2,60 Mark der Grundlohn 4 Mark; bei einem Schichtlohn von 1,70 Mark bis 2,10 Mark der Grundlohn 3,50 Mark; für die weiblichen Mitglieder der Grundlohn 2,30 Mark, und für die jugendlichen 1,80 Mark beträgt. Bei den meisten Klassen werden nur 60 Prozent des Grundlohnes als Krankenunterstützung gezahlt, nur bei der Klasse der Gewerkschaft Morgenstern 65 Prozent. Da es im ganzen Zwickauer Revier keinen Bergarbeiter mit einem Schichtlohn von 6 Mark und darüber gibt, so kann auch niemand die Krankenunterstützung aus der höchsten Grundlohnklasse erreichen.

Im § 180 der Reichsversicherungsordnung sind aber nicht Zeilöhne, sondern die vollen Tagesentgelte bis zur Höhe von 8 bzw. 10 Mark gedeckt. Die Festsetzung der Grundlöhne nach Schichtlöhnen steht also im Widerspruch mit dem sozialfortschrittlichen Geiste der reichsgesetzlichen Vorschriften. Im Zugaun-Delesnitzer Revier sind die Grundlöhne zwar nach dem gesamten individuellen Tagesarbeiterverdienste festgelegt, aber die Krankenunterstützungen betragen dort bei den meisten Klassen nur 50 Prozent der Grundlöhne, nur bei zwei Klassen 60 Prozent, so daß bei diesen letzteren die Krankenunterstützungen 5 Mark und darüber betragen. Was bei diesen einzelnen Klassen möglich ist, kann bei den anderen nicht unmöglich sein. § 180 der RVO. gibt den Krankenkassen das Recht, die Krankenunterstützungen bis auf 75 Prozent der Grundlöhne zu bemessen. Der Bochumer Knappschaftsverein zahlt z. B. 60 Prozent des Grundlohnes und erhält infolgedessen dort die Mehrheit der Bergarbeiter einschließlich Kindergeld täglich 6 Mark Krankenunterstützung. Wer in so engen Beziehungen zur Bergarbeiterchaft steht wie wir Unterzeichnete, der kann sich täglich von der verzweiflungsvollen Lage derjenigen Bergarbeiterfamilien überzeugen, deren Ernährer längere Zeit krank feiern muß. Zeitgemäße Erhöhungen sind unerlässlich und möglich, und zu diesem Zwecke ist die mehrfach erwähnte Bundesratsverordnung erlassen worden. Sie scheiterten bisher an den entgegenstehenden finanziellen Interessen der Herren Werksbesitzer. Die nicht die mit solchen Erhöhungen vielfach verbundenen Beitragserhöhungen tragen wollen. Wegen weniger 1000 Mark Mehrleistung an Krankenkassenbeiträgen sollte man aber nicht hunderte Familien fränkender Bergarbeiter bitterster Not aussetzen. Die Bergarbeiter selbst sind jederzeit bereit, Mehrleistungen an Krankenkassenbeiträgen zu übernehmen, um den Familien fränkender Kameraden möglichst auskömmliche Unterstützung zu gewährleisten.

In Erkenntnis der Notwendigkeit weiteren Entgegenkommens der Herren Werksbesitzer haben die beiden Konferenzen am 2. und 10. d. Mts. einstimmig die Unterzeichneten beauftragt, die Kriegsamtstelle Leipzig zu bitten, eine gemeinschaftliche Verhandlung der Werksverwaltungen und von den Belegschaften zu wählenden Delegierten sowie der unterzeichneten Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände zu veranlassen zu wollen.

Indem wir vorstehenden Beschluß hierdurch der Kriegsamtstelle unterbreiten, gestatten wir uns zugleich die sehr ergebene Bitte, dem auf ungehörter Fortgang der Kohlenförderung hinzielenden Wunsche unserer Auftraggeber Rechnung tragen zu wollen.

Anschließend hieran gestatten wir uns noch darauf hinzuweisen, daß am 6. Februar d. Jz. auch in München von dem Bergwerkbereich als Einigungsamt gemeinschaftliche Verhandlungen zwischen Werksverträgern und Belegschaftsdelegierten sowie den Vertretern der unabhängigen gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände stattgefunden und zu beiderseitig befriedigenden Ergebnissen geführt haben.

Die gleichen Ergebnisse wurden in einer gemeinschaftlichen Verhandlung am 23. Februar d. Jz. erzielt zwischen dem Arbeitgeberverband im rheinischen Braunkohlenrevier und den Vertretern der unabhängigen gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände.

Ergebenst!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksleitungen Zwickau i. Sa. und Zugaun-Delesnitzer. R. M.: Fr. Langhorst. Für den Gewerbeverein driffl. Bergarbeiter Deutschlands, gez.: G. Sachmann-Dresden.

Bergarbeiterforderungen im Nachener Bezirk.

Auch im Nachener Bezirk haben die Bergarbeiter angefangen, der immer schlechter werdenden Verhältnisse Forderungen zu stellen. In stark besetzten, gemeinsamen Belegschaftsversammlungen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingehend besprochen. Im Anschluß daran erhielten die Arbeiteransprüche den Auftrag, mit den Werksverwaltungen umgehend über die Forderungen der Arbeiterchaft in Verhandlungen zu treten. Entgegen der Verleumdungen der Werksverwaltungen, die im Nachener Bezirk zu verzeichnen sind, weisen auch die Forderungen etwas voneinander ab.

Die Arbeiter der Grube Reserve bei Eschweiler beauftragten den Arbeiterausschuß, der Direction des Eschweiler Bergwerksvereins folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Einen Lohn von 13,50 Mark pro Schicht für Sauer und Lehrhauer.
2. Für erwachsene männliche Schichtlöhner über und unter Tage eine Lohnaufbesserung von 50 Prozent.
3. Für erwachsene weibliche Arbeiter eine Lohnaufbesserung von 30 Prozent.
4. Für jugendliche eine Lohnaufbesserung von 50 Prozent.

Eine Verdoppelung des Kindergeldes. Für Sonntagsarbeit 100 Prozent Aufschlag. Dreimalige Lohnzahlung im Monat.

In einigen Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins wurden in einigen kleinen, die Sache selbst betreffenden Verhandlungen, folgende Forderungen vereinbart und zu Verhandlungen unterbreitet:

1. Für die Gedingearbeiter ist der Lohn so aufzubessern, daß mindestens 12 Mark verdient werden und der Durchschnittslohn 13,50 Mark beträgt.
2. Die Löhne der unterirdischen Schichtlöhner sollen so aufgebessert werden, daß die Lohnspannung zwischen vollwertigen Zimmerhauern und Gedingearbeitern nicht größer ist, wie vor dem Kriege.
3. Die unterirdischen Wochensummen und Anschläger sollen im Lohne den Zimmerhauern gleichgestellt, die übrigen Schichtlöhne um 25 Prozent aufgebessert werden.
4. Die Löhne der oberirdischen Arbeiter sollen in daselbe Verhältnis zu den unterirdischen Löhnen gebracht werden, wie vor dem Kriege.
5. Dreimalige Lohnzahlung im Monat.

In den Eingaben wird besonders darauf hingewiesen, daß die geforderten Löhne sich ausschließlich Kindergeld und Teuerungszulagen verstehen. Auch wird die mangelhafte Versorgung mit Seife angeführt und Abhilfe gewünscht. Einen ziemlich breiten Raum in den Verhandlungen nahmen das Abhandeln von Kohlenwagen und die Strafen für „unreine“ Kohlen ein. Ganz besonders die in der letzten Zeit beim Eschweiler Bergwerksverein zunehmende Praxis der Ablegung ganzer Kameerabschachten wegen Fördern unreiner Kohlen wirkt erbitternd auf die Bergarbeiter, und paßt unter keinen Umständen in die heutige erste Zeit.

Für die Grube Nordstern wurden nachstehende Forderungen in einer Belegschaftskonferenz aufgestellt:

1. Einen Lohn von 13,50 Mark pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwaige andere Teuerungszulagen.
2. Für erwachsene männliche Schichtlöhner über und unter Tage eine Lohnsteigerung von 1,50 Mark pro Schicht.
3. Für erwachsene weibliche Arbeiter eine Lohnsteigerung von 1 Mark.
4. Für jugendliche eine Lohnsteigerung von 0,75 Mark.
5. Verdoppelung des Kindergeldes.

Begründet sind sämtliche Eingaben mit den teuren Lebensverhältnissen, und erhoffen alle Bergarbeiter einen guten Erfolg.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zur Uniformierung der deutschen Ernährungswirtschaft.

Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat dem Kriegsernährungsamt bekanntlich eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die auf eine stärkere Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufsverbände an der Ordnung des Lebensmittelmarktes hinauslaufen. Durch Beteiligung der landwirtschaftlichen Genossenschaften soll im Interesse der Verbraucher eine bessere Erfassung der langwirtschaftlichen Erzeugnisse erreicht werden. Zu diesen Vorschlägen hat jetzt nach ihrem Bekanntwerden die Generalkommission der Genossenschaften dem Kriegsernährungsamt die folgende Eingabe überreicht:

„Grundsätzlich erscheint uns die größere Heranziehung landwirtschaftlicher Genossenschaften für die Ermittlung der Anbaufläche, die Zeichnung der Abgabe der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihre Erhaltung als durchaus empfehlenswert. Aber wir müssen uns sehr dagegen wenden, daß diese Genossenschaften und die von ihnen empfohlene Ausdehnung ihrer Organisation berufen werden, selbständig über die Erfassung der Produktion zu bestimmen. Grundsätzlich muß davon festgehalten werden, daß die Aufsicht über das Maß der Ablieferung und die Kontrolle über das ganze Geschäftsgeschehen der Genossenschaften der Verwaltungsbehörde übertragen wird. Die Genossenschaft kann nur ausführende Organ sein. Sie würde, wenn sie selbständig handelte, wohl nicht in allen Fällen die vollständige Erfassung der Produktion herbeiführen können. In dieser Auffassung kommen wir von der Erwägung ausgehend, daß die von den Genossenschaften angeführten Vorschläge abhängig sind von den Genossenschaftsbildenden Landwirten. Jedes strenge Vorgehen eines solchen Beamten gegen ein Genossenschaftsmitglied könnte ihm erhebliche Nachteile eintragen, und er wäre somit nicht in der Lage, seine Pflichten ungehindert auszuüben.“

Die vorgelegene Organisation soll nach den Vorschlägen des Kriegsausschusses der Deutschen Landwirtschaft in der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, des Bundes der Landwirte und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ihre Vertretung haben. Zunächst vermissen wir bei diesem Vorschlag auch eine Vertretung der Verbraucher, die wir für dringend notwendig erachten. Außerdem aber würden wir nicht empfehlen, diese Korporationen, die im wesentlichen politische Aufgaben erfüllen, mit der Vertretung zu betrauen, es sei denn, daß sie genossenschaftliche Einrichtungen geschaffen haben, und aus diesen Genossenschaften heraus eine Vertretung bestimmt wird. Die Errichtung einer Reichsstelle erscheint uns für die Organisation nicht erforderlich. Hier muß die ungehinderte Tätigkeit des Kriegsernährungsamts aufrecht erhalten werden.

Auf die Einzelheiten der Organisationsvorschläge wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen, da sie in der Eingabe ziemlich allgemein gehalten sind. Wir halten es für dringend notwendig, daß die Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion allgemein durchgeführt wird, Särten vermieden werden, aber auch das Gesamtinteresse der großen Masse der städtischen Bevölkerung Berücksichtigung findet. Gegen das Überhandnehmen des Scheinhandels wird die bessere Erfassung und die gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel den besten Schutz bieten. Wenn das empfohlene System diese Aufgaben in den Vordergrund stellt und die Organisationen, die dazu berufen sind, die Gewähr dafür übernehmen, sich in diesem Sinne zu betätigen, dann würden unsere Bedenken, die wir gegen den Vorschlag geltend machen müssen, sehr erheblich zurücktreten.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Leitfäden für die Lehrlingsausbildung.

Das Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartell hat sich mit der Frage der Neuordnung des Lehrlingswesens beschäftigt und dazu folgende Leitfäden aufgestellt:

1. Festlegung einer höchsten dreißigjährigen Lehrzeit.
2. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings wirtschaftlich ausreichenden Verpflegungsgeldes durch den Lehrherrn.
3. Verbot der Verwendung des Lehrlings zu häuslichen Arbeiten.
4. Aufhebung des körperlichen Zuchtungsrechts des Lehrherrn und seiner Beauftragten.

5. Gefährlicher Schutz der Lehrlinge, insbesondere Verbot der Nachtarbeit, und Festsetzung einer täglich höchstens achtstündigen Arbeitszeit; Wegfall der Ausnahmebestimmungen für das Bäcker- und Konditoreigewerbe, für Gastwirtschaften und Getreidemühlen.
6. Gewährung einer staatlichen Beihilfe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung.
7. Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durch paritätisch zusammengesetzte Fachkommissionen.
8. Festsetzung der zur Ausbildung zulässigen Höchstzahl von gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingen.
9. Schaffung von reichsrechtlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen in der Schifffahrt, Fischerei, im Bergbau, in der Landwirtschaft usw.
10. Entsendung von Lehrlingsfreitragern nur durch das Gewerbeamt, nicht durch Innungen.
11. Stellung von Schlichtern für das Gewerbe- und Fortbildungswesen.
12. Engere Fühlungnahme der Berufsberatung und Stellenvermittlung mit den Schulen und Schulärzten.
13. Förderung und Pflege von Jugendorganisationen und Schaffung geeigneter Jugendheime durch Staat und Kommunen.
14. Schaffung eines besonderen Jugendgesetzes.
15. Errichtung eines höheren Lehrzweiges in den Volksschulen, insbesondere auch Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts.
16. Weitere Ausgestaltung und Vervollkommen des Fortbildungs-, Fach- und gewerblichen Vorbereitungsschulwesens. Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden. Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in der Fortbildungsschule ohne Störung des bisherigen Stundenplanes. Freigabe eines Spielmittags in der Woche.

Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege.

Am 10. März sprach in einer Berliner Versammlung des „Volksbundes für Freiheit und Vaterland“ der Münchener Nationalökonom, Professor Ljubo Brentano, über „Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege“. Er führte dazu u. a. aus:

„So wahr es ist, daß während des Krieges die Arbeitslöhne beträchtlich gestiegen sind, so wird diese Tatsache doch zu sehr verallgemeinert und überschätzt. So sind im Dortmund-Industriegebiet die Löhne von 1913 bis 1917 um 57 Prozent gestiegen, was gar keinen Ausgleich im Verhältnis zur Teuerung darstellt. Wichtig ist, daß weitestens Arbeiterkreise unter großen Entbehrungen ihr Leben fristen. Dazu kommt, daß die Arbeitszeit beträchtlich erhöht wurde und die Schutzgesetzgebung ganz außer Rand und Band ist. Hier muß das Ende des Krieges unbedingt eine Neuordnung bringen.“

Es gibt Leute genug, die nach dem Kriegsschlaf kurzweg die Löhne herabsetzen wollen, über die Arbeitszeit schweigen sie sich aber aus. — Der Krieg hat eine Umwälzung von Werten vernichtet, nur durch spärliches, ausdauerndes und rationelles Wirtschaften können wir wieder emporkommen. Die Herabsetzung der Löhne aber würde als Gegenwirkung Kämpfe und Streiks hervorrufen und damit eine schwere Lähmung des Wirtschaftslebens herbeiführen. Die Volkswirtschaftler des 17. und 18. Jahrhunderts waren der Ansicht, nur durch wenig Lohn und lange Arbeitszeit könne eine hohe Arbeitsleistung erzielt werden. Dieser merkantilistischen Auffassung stellte sich später eine andere, zuerst von Adam Smith vertretene, entgegen, die gerade von dem Anreiz hoher Löhne und der guten Erholung nach kurzer Arbeitszeit eine hohe Arbeitsleistung erwartete. Praktische Versuche bewiesen auch die Richtigkeit der letzten Behauptung. Ein englischer Volkswirt stellt direkt nach praktischen Erfahrungen den Satz auf: Niedrige Arbeitszeit, hoher Lohn gleich billige Produktion, und umgekehrt. Selbst ein Mann wie Freiherr v. Camp, der kaum im Genuß der Arbeiterfreundlichkeit stehen dürfte, ließ sich lieber Steinträger von Berlin kommen, die 4 Mark den Tag kosteten, nur weil er mit ihnen beim Bauen besser fuhr als mit pommerischen Steinträgern, die nur 1,50 Mark pro Tag kosteten. — Bei Beil in Sena wurde festgestellt, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden der Verdienst pro Stunde bei gleichen Anforderungen von 61,9 Pf. auf 71,9 Pf. stieg, eine Steigerung der Intensität von 100 : 116,2.

Der Arbeiter ist eben kein Mechanismus, sondern ein Organismus, und seine Leistung ist von physischen und psychischen Bedingungen abhängig, die man nicht mit den mechanischen einer Maschine vergleichen kann. Werden an einen Menschen Anforderungen gestellt, die über das täglich zu erzielende Energiemaß hinausgehen, so tritt Ermüdung und schließlich Erschöpfung, bei dauernder Ueberanstrengung Entartung ein.

Allerdings kann auch die andere Grenze gezogen werden, daß eine zu große Pause zwischen den Arbeitszeiten eine nachteilige Unterbrechung der Übung zur Folge hat. Die Vertreter dieser Annahme berufen sich auf Erfahrungen im Osten und Orient. Diese Behauptung ist richtig, wenn sie eine Bedürfnislosigkeit voraussetzt, die der moderne europäische Arbeiter nicht mehr kennt. Der heutige Arbeiter steht in einer Tätigkeitsphäre, die ihn in Spannung hält, besonders den großstädtischen, der übrigens seine Freizeit gestitteter zu verbringen weiß als der Arbeiter der Provinz.

Des weiteren bewies Professor Brentano, daß die Gewährung hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit Grundlagen des technischen Fortschritts und der rationalen Betriebsführung sind. Das Taylorsystem wird aber von den Arbeitern mit Recht als ein Raubbau an ihrem Leben betrachtet. Das heruntergebrachte Europa kann nur durch Menschenökonomie wieder in die Höhe kommen. Der unerläßliche erste Schritt dazu ist die Festsetzung von Arbeitslohn und Leistung zur Sicherung des Wohlergehens der Arbeiterschaft.

Mahnung zur Einigkeit und Agitation.

In seiner Broschüre „Gewerkschaftsrecht und Gewerkschaftskampf“ schreibt Adolf Braun:

„Der Krieg ist eine schwere und harte Zeit für alle Menschen, die im Kriege standen, er war und ist auch eine harte Zeit für alle, die dem Kriege nicht mit der Waffe dienen und doch erfüllt sind von Sehnsucht nach dem Frieden. Wir alle wollen den Frieden, aber wir dürfen uns doch nicht täuschen, daß auch der Friede eine bittere Zeit sein wird, daß die Wirkungen des Krieges in der Zeit des Friedens von jedermann, auch noch von unseren Kindern und Kindeskindern, vor allem von den Nichtbeteiligten, schmer empfunden werden. Dabei wollen wir schweigen von all den körperlichen Kriegswirkungen, die uns durch Jahrzehnte vor Augen stehen werden, dabei wollen wir nicht gedenken all der schweren Verluste an Verwandten und Freunden, an bestem Volksgut. Auch rein wirtschaftlich wird uns dieser Krieg im Frieden gar viel zu denken und zu sorgen geben. Freilich, die großen Kapitalisten sind im Kriege zur höchsten Macht geblieben, der Mittelstand ist aufs tiefste erschüttert, die Gegenläufe in der Gesellschaft werden durch den Krieg auf das höchste gesteigert. Der gewaltigen Macht des Kapitalismus gegenüber wird das Proletariat stehen, auf seine eigene Kraft allein angewiesen. Die großen Kapitalisten werden in noch höherem Maße als vor dem Kriege eine geschlossene Macht bilden und desto fester zusammenstehen, je mehr es sich darum handelt wird, ihre Interessen gegen die Arbeiter zu vertreten. In festgelegten Kartellen, in eng zusammengefaßten Syndikaten, in bis in die letzten Einzelheiten organisierten Monopolen wird die kapitalistische Gesellschaft als eine geschlossene Einheit der Arbeiterklasse gegenüberstehen. Dieser gewaltigen Macht gegenüber müssen sich die Arbeiter entgegenstellen, in einer Zeit höchster Schwierigkeiten, äußerster

Not, in einer Zeit, die eine Fülle größter Aufgaben stellt. Die Gewerkschafter können in einer Zeit, wo die größten Konflikte zwischen Kapital und Arbeit drohen, nicht an ihre Organisation die zerstörende Hand legen, sie müssen im Gegenteil alles daran setzen, die Gewerkschaften zu stärken, zu sichern, durch tüchtige und nie ermüdende Agitation die Rücken in ihren Reihen auszufüllen und die Gewerkschaften auszubauen zu einer Festung, gegen die die ganze Macht des Kapitals vergeblich anrennen würde. Hier liegen die Aufgaben für jeden Gewerkschafter heute und morgen. Es heißt trotz alledem und alledem zusammenstehen und der Uebermacht des Kapitalismus eine einzige und geschlossen vertretene der Arbeiterinteressen entgegenzusetzen.“

400 000 Mitglieder im Metallarbeiterverband.

Ueber eine sehr erhebliche Mitgliederzunahme kann der Metallarbeiterverband berichten. Am Schlusse der 144. Kriegswoche war die infolge der Einziehungen zum Seeresdienst stark gesunkene Mitgliederzahl wieder auf 300 000 gestiegen. Nach Abschluß der 183. Kriegswoche, also nur 4 Jahre später, hat der Verband 400 000 Mitglieder voll. Und das, obwohl im verfloßenen Jahre rund 20 000 Mitglieder mehr zum Seeresdienst eingezogen als vom Seere entlassen wurden. Insgesamt wurden seit Kriegsbeginn 427 000 Mitglieder des Verbandes zum Seere eingezogen, wovon 107 493 wieder entlassen wurden, so daß noch rund 320 000 im Seere stehen.

Internationale Rundschau.

Gegen den Völkerrach.

Kampf an Eltern, Lehrern und Erziehern.

Unter den mannigfachen seelischen Gefahren, die das gegenwärtige Völkerringen mit sich bringt, sind die verhängnisvollsten diejenigen für das Innenleben der Kinder, denn diese sind am empfindlichsten und am leichtesten beeinflussbar. Wer heute die Kinder beobachtet, und ihre auf den Krieg bezüglichen Ansprüche und Briefe verfolgt, die von Eltern und Lehrern veröffentlicht werden, muß für das geistige und sittliche Wohl der künftigen Generation ernste Besorgnisse hegen. Haß, Machedurst, Verachtung und Schadenfreude gegenüber den feindlichen Nationen und eigener nationaler Hochmut haben eine so erschreckende Ausdehnung genommen, daß es an der Zeit ist, das Schweigen hierüber zu brechen und sich ernstlich an alle zu wenden, welche die schwere Verantwortung der Erziehung tragen.

Es ist gewiß auch vom pädagogischen Standpunkte aus nicht zu wünschen, daß man die tiefe Tragik, die im herrschenden Kriege liegt, den Blicken der Kinder entziehe. Das wäre nicht nur praktisch undurchführbar, sondern auch nicht im Interesse der Erziehung. Denn gerade aus dem Anblicke dieser Tragik soll den Kindern einstens der Wille und die Kraft erwachsen, Zustände zu schaffen, welche Kriege mit ihrer Unannehmlichkeit und Kulturhemmungen unmöglich machen. Aber mit dem Erfassen dieses tiefen Ernstes haben Haß, Machedurst, Schadenfreude und all die andern niederen Instinkte gar nichts zu tun, die heute vielfach in den Kindern geweckt, gefördert und gesteigert werden.

Deshalb möchten wir allen Erziehern dringend ans Herz legen, abzulassen von allem, was hierzu beiträgt, und nach Kräften im entgegengesetzten Sinne zu wirken. Man bedenke die ungeheure Verantwortung, welche in dieser Hinsicht heute jeder Erzieher hat! Aus den Kindern von heute werden die Staatsbürger Deutschlands und Österreich-Ungarns von morgen, die über die Geschichte, das Glück und die Würde des Vaterlandes zu entscheiden haben. Wie sollen sich dann die kulturellen Beziehungen zu anderen Staaten gestalten, wenn wir der Jugend den Völkerrach dieser Staaten gegenüber einimpfen, der die Namen von Kulturstaaten ersten Ranges als ärgsten Schimpf ansehen läßt. Ein solcher den Kindern aufgedrängter, ihrer eigenen Natur ganz und gar widersprechender Haß läßt sich gewiß nicht örtlich und zeitlich begrenzen, sondern er kann sich in dem jungen Menschen festnisten und von den verhängnisvollsten Folgen für die Zukunft werden. Man glaube gar nicht, daß er späterhin vor den verschiedenen Nationen innerhalb des eigenen Vaterlandes halt machen wird. Wer sich das vergegenwärtigt, muß einsehen, was das Schüren des nationalen Hasses in Ländern bedeutet, die, wie die verbündeten Reiche, selbst ein Tugend Nationen in sich schließen. Gerade im Namen eines wohlverstandenen Patriotismus kann also nur auf das entschiedenste davor gewarnt werden, in die Kinderseelen nationale Gefühlsregungen irgendwelcher Art hineinzutragen. Zu leicht wird sonst das Dichtwort zum schauerlichen Ereignis werden: Die ich rief, die Geister werden! Ich nun nicht los.

Einerseits aus Gründen der künftigen internationalen Kulturarbeit und andererseits um einer richtigen staatsbürgerlichen Erziehung willen muß deshalb von allen Eltern und Lehrern gefordert werden, daß sie weder nationalen Haß noch alle anderen damit im Zusammenhang stehenden niederen Instinkte in den Kindern aufkommen lassen, sondern sie vielmehr schon im Keime ersticken. Man entweiche diese an größten Opfern und an Heroismus im großen und Kleinen so reiche Zeit nicht damit, daß man die kindlichen Seelen durch Rachsucht, Gefühlsregung und Schadenfreude andauernd vergiftet! Alle Erzieher müssen dessen eingedenk sein, daß ihre human-seelischen Aufgaben gegenwärtig schwerwiegender und verantwortungsvoller sind denn je!

Dr. Max Hermann Baegle, Dozent (Berlin), Dr. Paul Barth, Universitätsprofessor (Leipzig), Regierungsrat Dr. Leo Burgerstein, k. u. k. Professor und Universitätsdozent (Wien), Geheimrat Regierungsrat Dr. Wilhelm Foerster, Universitätsprofessor (Berlin), Hofrat Dr. Heinrich Lammasch, Universitätsprofessor a. D., Mitglied des österreichischen Herrenhauses und des internationalen Schiedsgerichtshofes (Salzburg), Dr. Paul Ratorp, Universitätsprofessor (Münster in Sassen), Dr. Rudolf Benzig, Redakteur und Schriftsteller (Berlin), Dr. Hans Wehberg, Gerichtsassessor a. D. (Düsseldorf), Dr. Bruno Wille, Redakteur und Schriftsteller (Berlin), Heinrich Wolgast, Rektor (Hamburg), Dr. Gustav Wyneken, Schriftsteller (Widderdorf).

Die Union der Bergarbeiter im Jahre 1917.

Am Schlusse des Jahres 1917 zählte unser Bruderverband, die Union der Bergarbeiter Österreichs, in 176 Ortsgruppen und Bezirksstellen 14 673 zahlende Mitglieder gegen 6891 im Vorjahre. Der Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt betrug 1917 8443 Mitglieder gegen 5968 im Jahre 1916. Neu aufgenommen wurden im Jahre 1917 10 567 Mitglieder gegen 888 im Vorjahre. Die wirkliche Mitgliederzunahme im Jahre 1917 beträgt 7782, 17 neue oder von früher bestehende Bezirksstellen wurden im Jahre 1917 errichtet.

Die Auflage der Fachblätter (7500 deutsche, 5000 polnische und 2500 tschechische) betrug am Schlusse des Jahres 15 000. Von den slovenischen Mitgliedern wurde auch im Berichtsjahre das Arbeiterblatt „Delaver“ als Fachblatt am Schlusse des Jahres in der Zahl von 1300 Exemplaren bezogen. Das genannte Blatt beträgt den wichtigsten fachlichen und organisatorischen Fragen der Bergarbeiter redaktionell Rechnung.

Die vorläufigen Ergebnisse der Kassengebarung im Jahre 1917 betragen: Gesamteinnahmen 170 823 K 67 h, Gesamtausgaben 189 457 K 71 h. Die Ausgaben übersteigen daher die Einnahmen um 18 634 K 04 h. Von den Einnahmen entfallen auf: Mitgliederbeiträge und Einschreibgebühren 155 913 K 06 h, andere Einnahmen 14 910 K 61 h. Von den Ausgaben entfallen auf: Krankenunterstützung 24 380 K 55 h, Arbeitslohn- und

Reiseunterstützung 1671 K 56 h, Sterbefallunterstützung 12 680 K, Kriegsunterstützung 3310 K, Nachschubkosten 8405 K 72 h, den Ortsgruppen zur eigenen Verwaltung 42 214 K 60 h, übrige Zwecke 95 485 K 28 h. (K=Kronen, h=Heller. Eine Krone war in Friedenszeiten gleich 0,85 Mark, eine Krone hat 100 Heller.)

Durch die Militärisierung der Bergbaubetriebe ist den Arbeitern die reichhaltigste Ausbeutung der Bergarbeiter erst recht möglich geworden. Selbst durch die Beschränkungen der Arbeitszeit wird dieser Zustand nicht völlig ausgeglichen, da beschwerdeführende Bergarbeiter leider die Einrückungsmöglichkeit riskieren müssen. Im Jahre 1917 wurden eine ganze Reihe von Vertretern in Mannschaften einberufen, die sich außer der Interessenvertretung ihrer Kameraden absolut keine Verdienste zu kommen ließen. Die dagegen unternommenen Interventionen hatten leider keinen Erfolg. Der Kriegszustand ist überall die selben verheerenden Wirkungen auf die Arbeiterverhältnisse aus.

Guter Zustand der holländischen Bergarbeiterorganisation.

Wie wir dem „Mijnwerker“ entnehmen, schreitet unser holländischer Bruderverband erfreulich vorwärts. Im Jahre 1916 brachte er es auf circa 1000 Mitglieder, im August 1917 waren es 2004, Anfang 1918 zählte er 2309, und am 1. März d. Js. 2708 Mitglieder. Glücklich zu weiteren Erfolgen.

Knappschäftliches.

Sitzung des Pommer Knappschäftsvereins vom 14. März 1918.

Unter Punkt 1, geschäftliche Mitteilungen, wurde durch die Verwaltung bekannt gegeben, daß 3 Knappschäftsbeamte das Eisenerz 2. Klasse, ein Arzt 3. Klasse erhalten haben. Ferner wurden mit dem Verdienstförm der Knappschäftsvertrauensmann Dinter und 1 Knappschäftsbeamtin ausgezeichnet.

Die Vertreter Dinter und Steube in Berge-Morbe beantragten eine anderweitige Grenzregulierung ihrer Sprengel; dem Antrag wurde zugestimmt. Von der Krankenversicherungs-Kasse wurden auf Antrag bereit 24 Neuanträge, 173 Invaliden, 31 Heilbesucher und 33 Unfallinvaliden. Es wurde ferner zur Kenntnis genommen, daß das kasslich erworbene Krankenkass in Venedig mehr in eine eigene Kasse übernommen sei. Die Neuanmeldungen für Berginvaliden wurden bekanntlich im vorigen Jahre für die Dauer eines Jahres eingeleitet; bei jeder Verlängerung wurde nochmals für ein Jahr verlängert. In den Krankenkassendirektoren II und III, Reddinghausen und Terno, fanden Revisionen statt, wesentliche Verbesserungen wurden von den in den Krankenkassen befindlichen Mitgliedern nicht vermerkt. Dem Herrn. Verein für Kleinwohnungsweesen wurden 200 000 Mark unter den bekannten Voraussetzungen überlassen. Die Verwaltung Stiller und Drechbach wurde wegen Verschwendung 2. Klasse, nach § 4 der Satzung in eine Ordnungsgemäße von einhundert Mark genommen. Die Kassenabrechnung (Kassenaufschluß) hat im Geschäftsjahre 1917 mit einem Defizit von rund 45 Millionen Mark abgeschlossen. Da vorausichtlich im laufenden Geschäftsjahre die Befüllung der Krankenkasse nach einer Zunahme erwartet wird, soll ab 1. April 1918 der Krankenbeitragsbeitrag auf 2,01 Prozent erhöht, also um 1/2 Prozent erhöht werden. Für die 8. Kriegsanzahlung werden 20, eventuell 25 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Hiermit hat die Höhe der Beiträge an sämtlichen Kriegsanzahlungen seitens des Allgemeinen Knappschäftsvereins die Summe von 125 Mill. Mark erreicht.

Direktor Meynen ging in ausführlicher Weise auf Ausführungen des Abgeordneten Vogelung vom 2. März, im Abgeordnetenhaus vorgetragen, ein. Er erklärte folgendes:

Der Abgeordnete Vogelung hat am 2. März d. Js. im Abgeordnetenhaus vorgetragen, der Allgemeine Knappschäfts-Verein bezahle den funktionellen Krankenhäusern, mit denen er im Vertragsverhältnis stehe, einen durchschnittlichen Pflegeplatz von nur 2,65 Mark, das sei 20, 30 oder 40 Pf. mehr als vor dem Kriege. Er habe auf diese Weise die funktionellen Krankenhäuser aus, obwohl er von seinen eigenen Krankenhäusern her wissen müsse, daß die Zuerkennung höherer Kosten bedinge. Diese Angaben sind unrichtig. Für die Verlegung der Knappschäftsinvaliden kommen 191 Krankenhäuser in Frage, davon erhalten als Pflegelohn: 11 Krankenhäuser 3,70 Mark und mehr, 42 Krankenhäuser 3-3,90 Mark, 30 Krankenhäuser 2,75-2,90 Mark, 17 Krankenhäuser 2,50-2,70 Mark, 1 Krankenhaus 2,30 Mark. Vor dem Kriege betrug der höchste Pflegeplatz, den der Knappschäfts-Verein zahlte, 2,75 Mark. Wenn 18 Krankenhäuser jetzt noch einen niedrigeren Pflegeplatz haben, so handelt es sich dabei um kleinere Häuser, die für den Durchschnitt wenig bestimmend sind, weil ihnen nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Mitgliedern überwiesen wird. Das Entscheidende bei der Bemessung des Pflegeplatzes ist die Leistungsfähigkeit der betreffenden Häuser. Ein Teil dieser Krankenhäuser verdient kaum noch diese Bezeichnung; sie verfügen weder über einen eigenen Chirurgen noch über einen Mithrasarzt. Moderne Einrichtungen, wie Röntgenapparate, medizintechnische Apparate, Höhenpumpe usw. fehlen fast völlig. Dementsprechend ist auch die Dauer des Selbstversorgens und das Ergebnis. Die Statistik des Allgemeinen Knappschäftsvereins weist nach, daß die durchschnittliche Dauer der Krankenpflege für den einzelnen Erkrankungsfall in den Krankenhäusern des Allgemeinen Knappschäftsvereins 25 Tage, bei Verlegten 31 Tage, beträgt, daß aber bei 32 funktionellen Krankenhäusern die Pflegedauer erheblich, und zwar bis zur doppelten Zahl der Tage, überschritten wird, obwohl die schweren Erkrankungsfälle — namentlich die schweren chirurgischen Fälle Unfallverletzte — vorwiegend den Knappschäfts-Krankenhäusern und großen Anstalten überwiesen werden.

Der Allgemeine Knappschäfts-Verein ist aber an sich verpflichtet, seine Mitglieder nach Möglichkeit den Krankenhäusern zuzuführen, wo sie den besten Heilerfolg finden. Entsprechend den vorzüglichen, den schweren Verlegungsfällen angepaßten Einrichtungen, die die eigenen Häuser des Allgemeinen Knappschäftsvereins als Musteranstalten kennzeichnen, betragen dort allerdings die Selbstkosten für den Pflegeplatz im 1. Vierteljahr 1917 (für welches die letzte Berechnung vorliegt) bis zu 5 Mark. Die Mehrkosten gegenüber den Selbstkosten im Jahre 1916 betragen jedoch nur 16 bis 30 Pf. Im übrigen ist zu beachten, daß der Allgemeine Knappschäfts-Verein bei Bemessung der Pflegeplätze in der Mehrzahl der Fälle der Krankenhauspfege nicht für seine eigene Kasse spart. Der weitaus größte Teil der den Krankenhäusern überwiesenen Mitglieder ist unheilbar, diesen wird der Teil des Krankengeldes, der die Pflegekosten übersteigt, ausbezahlt. In diesen Fällen tragen also die Mitglieder die höheren Krankenhauspfegekosten.

Wie unbenachteiligt die Behandlung des Abgeordneten Vogelung, der Knappschäfts-Verein sei unsozial, ist, beweist am besten ein Vergleich des Ergebnisses der Nachprüfung des letzten Jahres gegen die früheren Jahre. Beim Knappschäfts-Überblicksumsatz waren im Jahre 1913: 2795, 1914: 2297, 1915: 2105, 1917: nur 1327 Verlegungen anhängig. In diesen Jahren sind gegen die Entschädigung des Vereins entschieden worden: 1913: 206, 1914: 86, 1915: 117, 1917: nur 20. Beim Oberbetrachtungsbericht waren im Jahre 1913: 212, 1914: 195, 1915: 184, 1917: nur 155 Revisionen anhängig. In diesen Jahren sind gegen die Entschädigung des Vereins entschieden worden: 1913: 7, 1914: 6, 1915: 12, 1917: nur 3. Beim Reichsversicherungsamt waren im Jahre 1913: 69, 1914: 105, 1915: 112, 1917: nur 43 Revisionen anhängig. In diesen Jahren sind gegen die Entschädigung des Vereins entschieden worden: 1913: 5, 1914: 3, 1915: 3, 1917: keine.

Vertreter und Belegschaften können bei einer so großen Einrichtung, wie sie der Allgemeine Knappschafts-Berein ist, bei dem jährlich über 26 000 Rentenansprüche zu befriedigen ist, vorkommen. Die vorstehenden Zahlen lassen aber die von dem Abgeordneten Belegschaften gezeigte Verlässlichkeit nicht zu.

Mitglieder auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Teufelstollen. Auf dieser Grube, welche zum Bochumer Verein gehört, hat ein Kohlenhauer im Monat 2 im Januar nur 6,76 Mark pro Schicht verdient. Eine Kameradschaft verdient nur 8 Mark. Bei solchen Löhnen müssen die Arbeiter mit ihren Familien in der jetzigen Zeit geschuldet und wirtschaftlich zugrunde gehen. Braucht darauf keine Rücksicht genommen zu werden? In der Hinnahme fehlt es an Besorgnis, so daß die Arbeiter abends und morgens auf der Tafel nicht einmal leben können, wieviel Waren Kohlen angeschrieben sind. Das alles kann nicht übersehen werden, weil ein großer Teil der Belegschaft den Wirtschaftsfrieden angelassen und damit dokumentiert hat, daß sie es nicht besser haben will. Daselbst ist auch noch besonders bekräftigt worden durch die Wahl eines wirtschaftsfriedlichen Ausschusses. Wie man sich bettet, so schläft man, und wer nicht hören will, muß fühlen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Große Mine (Niederlausitzer Kohlenwerke). Jedes Ersuchen der Arbeiter um Lohn- und Gehaltserhöhung löst bei dem Betriebsführer Regel Mißbehagen aus, das sich dann in unangenehmer Weise bemerkbar macht. In der Regel heißt es: „Macht mehr Wagen, dann verdient ihr auch mehr, aber ihr seid bloß zu faul, ihr Lauscher, wer gibt mir mehr, früher haben wir mehr ihr 3 Mark geliefert, wie ihr jetzt für 5 und 6 Mark, ihr wollt bloß nicht, euch Käufer schmeicheln ich bin, wenn es nicht paßt, fan, gehen, ich habe ohnehin zwanzig Mann zu viel, die Reklamieren, welche stänken und nicht zufrieden sind, gehören in den Schuttenaroben, mehr wie 5-6 Mark darf ich nicht verdienen lassen, 200-300 Teller Kohlen pro Schicht für keine Leistung für eine Bruchzeit.“ Ein wirklich unheimlicher Ergeß. Wer sich einem solchen nicht anschließen will, hält sich zurück. Aber Verdorbenheit und Arbeitsmangel sind die Folgen zum Nachteil für beide Teile. In planmäßiges, vorzügliches Arbeiten ist nicht zu denken, es wird drauflos gewühlt, wer die meisten Kohlen liefert, ist der tüchtigste Hauer. Nebenarbeiten, wie Holzstellen in Strecken und Bruch, werden mit einem Stundenlohn von 35 Pf. bezahlt. Da hält sich natürlich niemand damit auf, und folglich wird Raubbau getrieben. Ganze Pfeiler werden nicht abgebaut. Auf Stoll 10, wo der Ton drückt, wurden die Strecken z. B. nur oben nachgerissen, aus 5 Meter Abbau sind 2 geworden. Hier keinen Wagen Ton, bloß Kohle wird bezahlt. Schichtlohn wird nach dem Betriebsführer eine faule Seite oder Paß. So geht es in jeder Beziehung. Uns scheint, daß sich der Betriebsführer zu seinem Posten sehr wenig eignet. Die Arbeiter erwarten, daß in der einen oder anderen Weise Wandel geschaffen wird.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Andreas Risch.

Wieder ist einer unserer alten Kameraden von uns geschieden; der Knappschafts- und Zahlstellenkassierer Andreas Risch ist am 16. März in Gelsenkirchen 4 gestorben. Derselbe war am 10. März 1886 geboren und gehörte seit dem 1. August 1903 ununterbrochen unserem Verband an. Ueberall, wo es galt, für unseren Verband zu arbeiten oder Opfer zu bringen, war er stets dabei. Sogar in dem letzten Jahr, wo er auf der Grube nicht mehr arbeiten konnte, hatte er immer reges Interesse für den Verband gezeigt. Wegen seiner Kameradschaftlichkeit war er unter seinen Kameraden und Kollegen beliebt und geachtet. Auf allen Ehrenstellen tat Risch mit Eifer und Hingabe seine Pflicht, so daß wir sagen können, er war unserer Verein einer. Man ist auch er, der allezeit Arbeits- und Willenskräfte, dahingegangen. Allen Kameraden die unseren braven, wackeren Risch kannten, wird er unvergessen bleiben. Seine letzten Ruhestätte!

Schwachmütige und Tatenlose.

Wer kennt sie nicht, jene Schwachmütigen und Tatenlosen, denen es immer an Entschlußfähigkeit mangelt, wenn sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen wollen. Fragt man sie, ob sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen wollen, so antworten sie in der Regel, daß sie es sich noch einmal überlegen wollen. In den Erträgen nehmen sie Anteil, in den Veranlagungen klaffen sie weit, aber mitarbeiten — das wollen sie sich immer noch einmal überlegen. Es ist ja auch leichter, da zu ernten, wo andere geistig haben, als mit zu arbeiten am Werke der Selbstbefreiung. Jene Schwachmütigen und Tatenlosen, denen es immer an Entschlußfähigkeit mangelt, wenn sie das tun sollen, was ihnen und allen zum Heile gereicht, hat Johann Gottlieb Fichte vor mehr als hundert Jahren in seiner vierzehnten Rede an die deutsche Nation mit erschütternder Deutlichkeit den Spiegel ihres fahigen, gemeinlichlichen Tuns wie folgt vor Augen gehalten:

„Setzt ihn auf der Stelle, diesen Entschluß. Sagt nicht, laß uns ein wenig ruhen, noch ein wenig schlafen und träumen, bis etwa die Forderung von selber kommt. Sie wird niemals von selbst kommen. Wer, nachdem er einmal das Geistesvermögen hat, das noch bequemer gewesen wäre zur Befriedigung, selbst heute noch nicht kann, der wird es morgen noch weniger können. Jeder Verzug macht uns nur noch träger und wiegt uns nur noch tiefer ein in die freundliche Gewohnheit an unseren elenden Zustand.“

Ja wohl, setzt ihn auf der Stelle, diesen Entschluß, der allen zum Heile dient, denn die ermittelte und notwendige Forderung wird niemals von selbst kommen. Die Schwachmütigen und Tatenlosen trägt die kommende Zeit noch weniger als die, in der Fichte seine Reden an die deutsche Nation hielt. Die kommende Zeit erfordert ein aufrechter, tatkräftiger Geist. Jeder muß da feste Entschlüsse fassen und sich als Glied des Ganzen in das Ganze einfügen. Nur so entgeht jene unabweisliche Einheit und Kraft, welche die Arbeiterkraft braucht, um sich ihre Zukunft zu sichern. An der mangelnden Entschlußfähigkeit der Schwachmütigen und Tatenlosen kann die Arbeiterkraft ihre Zukunft nicht sichern lassen. Darum: Heran an die Unorganisierten! Ueberall muß die Verarbeitung mit ernster Kraft aufgenommen werden. Den Schwachmütigen und Tatenlosen muß überall zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Pflicht der Selbsthaltung den Anführer aller an die Organisation erfordert. Wer diese Pflicht nicht erfüllt, handelt verächtlich, selbst und gemeinlich und kann folglich auch nur als Schädling behandelt und beseitigt werden.

Ausschüttung auf Nordhorn 3 und 4.

Am 13. März fand hier eine Ausschüttung statt, in welcher die Lohnfrage behandelt wurde. Der Ausschuss vertrat im Auftrag der Belegschaft die bekannten Lohnforderungen. Der Belegschaft erklärte dieselben für zu weitgehend. Die Löhne seien übrigens bisher schon erheblich gestiegen und sie sollten auch weiter steigen. Die Lohnsteigerung hänge jedoch von der Kohlenpreiserhöhung ab. Das ist die Antwort, die überall gegeben wurde. Es ist eigentlich grotesk, sie immer wieder im einzelnen

Fall zu realisieren. Nachdem noch eine Anzahl anderer Beschwerden, besonders über die Wäsche, zur Sprache gebracht waren, wobei Berücksichtigung zugesagt wurde, trat Schluß der Sitzung ein.

Ausschüttung auf Waltrop.

Am 13. März fand auf der staatlichen Zeche Waltrop eine Ausschüttung statt, in welcher über die von der Belegschaft erhobenen Lohnforderungen verhandelt wurde. Der Herr Oberbergamtsrat Adams bemerkte, der Durchschnittslohn habe im Januar 1918 betragen für Gesteinskohler 13,86 Mark, für Kohlenhauer 13,04 Mark, für Reparaturarbeiter 11,23 Mark, für Schlepper 7,99 Mark und der Gesamtdurchschnittslohn 10,35 Mark, einschließlich Kindergeld und Zuschlag für Ueber- und Sonntagschichten. Für Ueberstunden werden 25 Prozent, für Sonntagschichten 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Lohnforderungen wurden nicht anerkannt, doch sollen die Löhne weiter steigen. Dem Antrag auf Einführung einer Familienkassenkasse wurde in der gewünschten Form nicht entsprochen, sondern dem Ausschuss anheimgestellt, einen anders formulierten Antrag zu stellen, wonach die Kasse nur einen Teil der Krankenkosten zu tragen braucht. Nach Erledigung einer Anzahl anderer Wünsche und Beschwerden trat Schluß der Sitzung ein.

Lohnrückgang auf Zeche Troppe.

Auf Zeche Troppe in Sittliche sind für Dezember 1917 und Januar 1918 Lohnrückgänge gemacht worden, die sich auf 45 Kameradschaften erstrecken. Dabei hat sich herausgestellt, daß der Durchschnittslohn dieser 45 Kameradschaften im Dezember 10,54 Mark, im Januar aber nur 10,48 Mark pro Schicht betrug, also um 6 Pf. zurückgegangen ist. Bei 20 Kameradschaften schwankte der Lohnrückgang zwischen 5 und 132 Pf. pro Schicht. Im Dezember hatten 13 Kameradschaften über 11 Mark, 24 über 10 Mark und 8 über 9 Mark pro Schicht. Im Januar hatte 1 Kameradschaft über 12 Mark, 10 Kameradschaften über 11 Mark, 25 über 10 Mark, 8 über 9 Mark und 1 Kameradschaft nur über 8 Mark pro Schicht.

Von ausbleibenden und steigenden Löhnen kann danach auf Troppe nicht geredet werden. Ebensovienig, daß die Löhne um mehrere hundert Prozent gestiegen sind, wie immer wieder in der werksfreundlichen und sonstigen Presse zu lesen ist. Vor Kriegsbeginn verdienten hier die eigentlichen Bergarbeiter bis zu 6 Mark pro Schicht und darüber. Im Januar 1918 verdienten von 45 Kameradschaften eine einzige Kameradschaft über 12 Mark. Das ist Wirklichkeit. Ähnlich stehen auch die Löhne auf den Nachbarzechen Alte Saale, Barmen, Planenburg, Deutschland, Johannesberg usw. Die werksfreundlichen Goldschreiber sollten sich besser unterrichten, bevor sie die öffentliche Meinung mit ihren beweislosen Behauptungen vergiften.

Brinz Regent vor dem Schlichtungsausschuss.

Am 25. März wurden die durch den Arbeiterausschuss vertretenen Lohnforderungen der Belegschaft von Zeche Brinz Regent vor dem Schlichtungsausschuss in Bochum verhandelt. Der Ausschuss machte geltend, daß besonders die niedrig entlohnenden Arbeiter, die nur 7 bis 8 Mark verdienten, sowie die Anwartschaftsbesitzer, die noch geringer entlohnt würden, einer Verbesserung der Löhne unter allen Umständen bedürften. Eine Verbesserung des Lohnes sei auch möglich, da die D. R. A. G. an der Brinz Regent, die in 1916/17 ihren Betriebsgewinn auf über 45 Millionen Mark habe steigern können. Auf anderen Zechen stünde zudem der Durchschnittslohn wesentlich höher, wie auf Brinz Regent. So habe derselbe auf Zücher-Renard im Januar auf 13,27 Mark gestanden, auf Taubisch auf 13,36 Mark.

Der Vertreter der Zeche, Herr Inspektor Schleicher, erwiderte, daß sich die Löhne auf Brinz Regent in steigender Richtung bewegten, ob eine weitere Steigerung eintrete, darüber könne er keine bestimmte Auskunft geben, das hänge davon ab, ob eine Erhöhung der Preise für Kohlen beschaffen würde. Im Februar habe Brinz Regent 170 000 Mark Zuluße zu verzeichnen. Das Wasserheben verursache erhebliche Unkosten. Auf eine Tonne geförderter Kohlen kommen 10 Kubikmeter Wasser. Bei der anderen Zeche entfielen dagegen nur durchschnittlich etwa 2 Kubikmeter Wasser auf die Tonne Kohlen. Dieses Quantum zu heben, koste etwa 20 Pf., auf Brinz Regent dagegen 65 Pf. Die Selbstkosten für Wasserhebung pro Tonne seien um 2 Mark höher, wie auf den anderen Zechen. Die Materialkosten seien um so höher, je mehr Maschinen im Betriebe vorhanden seien. Brinz Regent habe eine Lagerkohlenwägle, eine Gesteinskohlenwägle usw. Materialkosten seien um 200 bis 220 Prozent geiegen, daher der große Rückgang. Die Verwaltung verzögere während des Krieges auf jeden Gewinn; alles sollen die Arbeiter haben. Der Durchschnittslohn habe betragen, für Gesteinskohler im August 10,44 Mark, im Oktober 11,84 Mark, im Dezember 12,04 Mark und im Februar 12,76 Mark; für Kohlenhauer in der gleichen Zeit 10,24 Mark, 10,98 Mark, 11,72 Mark und 12,17 Mark; für Reparaturarbeiter 7,12 Mark, 7,25 Mark, 7,82 Mark und 8,09 Mark; für Schlepper 5,68 Mark, 5,81 Mark, 6,12 Mark und 6,39 Mark; für Tagesarbeiter 6,36 Mark, 6,51 Mark, 6,95 Mark, 7,22 Mark; für die Gesamtschicht 7,59 Mark, 8,03 Mark, 8,54 Mark und 8,92 Mark. Daß der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft nur 8,92 Mark betrage, sei darauf zurückzuführen, daß auf Brinz Regent die Tagesarbeiter 25-30 Prozent der gesamten Belegschaft ausmachten, und das sei betrüblich hoch. Nach längerer Beratung wurden sich Arbeiterausschuss und Verwaltung einig, nochmals eine Verhandlung über die Lohnfrage unter sich herbeizuführen.

Vor dem Schlichtungsausschuss in Reddinghausen.

wurde am 14. März wegen anderweitiger Lohnregelung auf den staatlichen Schachtanlagen Rheinbaben, Scholven und Zwickel verhandelt. Es kam zu keiner Verständigung und wurde ein Schiedsgericht gefällig, wie gegen die Wälschbacht, den wir in Nr. 12 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten. Die Ausschüttungsschlichter haben auch diesen Schiedspruch nicht anerkannt, weil die Arbeiter sich nicht mit so unbedingten Zuschlägen zufrieden geben können und an den durch die Verbandsverbände formulierten Forderungen festhalten.

Glückauflegen unterwirft sich ebenfalls nicht.

In Nr. 13 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten wir, daß die Zeche Kaiserstuhl I und II, welche zu dem mit großen Ueberbieten arbeitenden Eisen- und Stahlwerk Hoechst gehört, sich im Gegensatz zum Arbeiterausschuss einem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Dortmund nicht unterwarf. Offenbar handelt es sich dabei um eine Verabredung der Zecheherren, die auf diese Weise die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse unterbinden wollen. Bisher hatte nämlich bereits die Zeche Courl, die zu der Harpener Bergbaugesellschaft gehört, das gleiche getan. In den Dortmunder Blättern wurde kürzlich amtlich mitgeteilt, daß auch die Zeche Glückauflegen (Wellinghofen) sich einem Schiedspruch nicht unterworfen hat. In diesem Schiedspruch wird der Zeche auferlegt, daß bei normaler Arbeitsleistung und bei normalen Betriebsverhältnissen im Monat März 1918 ein Sauerdurchschnittslohn von 12,50 Mark erreicht wird. Auch die Durchschnittslöhne aller übrigen Arbeitergruppen sollen entsprechend erhöht werden. In diesem Falle hat sich ebenfalls der Arbeiterausschuss, dessen weitere Forderungen, soweit sie nicht zurückgezogen waren, abgelehnt wurden, dem Spruch gefügt.

Was nun? Die Arbeiterkraft dieser Zechen könnte kündigen und abbrechen, wenn — sie die Macht hätte, dieses Recht auszuüben, d. h., wenn sie auf anderen Zechen Arbeit fände. Aber

die Macht ist in den Händen der Werksbesitzer, und — Arbeit gibt es darum auf anderen Zechen nicht. Macht geht vor Recht! Selbst bindende Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zusagen usw. werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht besteht, die ihnen Geltung verschafft. Diese Macht fehlt der Arbeiterkraft, weil ein so großer Teil nicht organisiert ist, und sich dadurch den Werksbesitzern dienstbar macht gegen die eigenen Klassengenossen. Die durch die Unorganisierten verschuldete Ohnmacht der Arbeiterkraft bildet die Macht der Werksbesitzer. Mit den Unorganisierten steht und fällt die Herrenmacht. Danach gilt es zu handeln.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bergarbeiterforderung im Nachen-Schweizer Bezirk.

Die Kameraden nahmen am 24., 25. und 26. März in öffentlichen, vom Bergarbeiterverband einberufenen Versammlungen Stellung zu wichtigen Berufs- und Tagesfragen. Die Versammlungen fanden statt in Kellersberg, Hattenrath, Kollscheid und Böngen. Am letzten Ort wurde uns das in Aussicht genommene Lokal abgetrieben, und hat unter dem pöblichen Wechsel des Versammlungsraumes auch der Besuch gelitten. Der guten Stimmung der Kameraden hat dieses burgfriedliche „Abtreibungsmittel“ nichts geschadet. In allen Versammlungen fand folgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die deutsche Bergarbeiterkraft, die während des Krieges ihre volle Pflicht restlos unter Einsetzung schwerer Opfer erfüllt hat, erwartet von der Regierung und allen reformfreundlichen Parteien des preussischen Landtages ein nachdrückliches Eintreten für die Durchführung des gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts in Preußen. Gerade wir Bergarbeiter müssen dieses um so mehr fordern, weil dieses Parlament berufen ist, die Reichsfragen unseres Landes, wie Arbeitsvertrag, Knappschaftsangelegenheiten, Bergarbeiterrecht usw. zu bearbeiten. Wir müssen eine durchgreifende Reform der Vergeltung verlangen, weil großzügige Forderungen im Interesse von Volkswirtschaft und Vaterland unbedingt geboten sind, deren Verwirklichung aber nur von einem auf Grund von wirklich demokratischer Wahl zusammengefügten Parlament durchgeführt werden kann, wie die Erfahrung der Vergangenheit zur Genüge lehrt.“

Des weitern erwartet die Bergarbeiterkraft des Nachener und Schweizer Bezirks von der Regierung unverzüglich die Herabsetzung der Protration auf 4 Pfund pro Kopf und Woche, wie sie nach uns gewordenen Informationen in den übrigen großen Industriezentren schon zur Verteilung kommt. Ebenso könnte bei genügender Initiative der Regierung eine bessere Versorgung mit Kartoffeln durchgeführt und muß eine Ration von 10 Pfund pro Kopf und Woche gefordert werden. Es muß ebenfalls aufs tiefste bedauert werden, daß den gewerkschaftlichen Organisations- und Landkreise Nachen eine Vertretung in den Lebensmittelausschüssen in einzelnen Gemeinden, sowie beim Kommunalverband bis heute noch nicht gewährt ist. Ein solches Verhalten der Behörden dient nicht zur Verhütung der breiten Volkschichten.

Besonders beklagenswert und die Allgemeininteressen schwer schädigend ist das unsoziale Verhalten der Werksbesitzer des Bezirks in der Lohnfrage. Die Bergarbeiter erwarten, daß unverzüglich zur Steigerung ihrer arbeitsvertraglichen Kraft eine Erhöhung der Löhne gemäß den bei gutem Willen der Werksbesitzer durchzuführenden Beschüssen der Belegschaften vorgenommen wird.

Oberbergamtsbezirk Brieslau.

Abzugsfähige Kosten für Arbeitskleidung bei der Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Bezirksleitungen der in Oberschlesien vertretenen Bergarbeiterverbände hatten in einer Eingabe die königliche Regierung zu Oppeln gebeten, die Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen anzuweisen, daß den Bergarbeitern gestattet werde, vom steuerpflichtigen Jahreseinkommen für die Beschaffung von Arbeitskleidung, mit Rücksicht auf den ungeheuren Kaufpreis, einen Betrag von 300 Mark in Abzug bringen zu dürfen. In einem Schreiben vom 8. März 1918, Offenzahlen D. R. 107, an unsere oberste Bezirksleitung, teilt der Herr Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission mit, daß sie nach Anhörung eines mit dem Bergwerksbetriebe genau vertrauten Sachverständigen die Mehrkosten für Kleidung, Unterzeug, Schuhwerk, Seife usw. für die unter Tage beschäftigten Bergleute auf 200 Mark jährlich, für die auf Goldplätzen, in Kesselfabriken, bei der Schachtbedienung über Tage, in den Aufbereitungsanstalten, Brückfabriken, Kokerien, Ammoniak- und Benzolfabriken beschäftigten Arbeiter sowie für die unter Tage beschäftigten Sandwerker auf 150 Mark jährlich geschätzt habe. Den weitergehenden Anträgen hätte nicht stattgegeben werden können. Der gehörte Sachverständige wird wohl eine im Unternehmerlag stehende Version gegeben sein. Die Einkommensteuer-Veranlagungskommission würde sich nichts vergeben haben, auch die Arbeiter in dieser Frage zu hören, denn es handelte sich doch um eine die Arbeiter direkt berührende Sache. Wir haben es von jeher für unrichtig bezeichnet und werden das auch fernerhin tun, wenn man über Angelegenheiten der Arbeiter vom grünen Tisch aus entscheidet, ohne sie selbst gehört zu haben. In dem Schreiben der Veranlagungskommission wird sodann auch noch gesagt, daß es den einzelnen Steuerpflichtigen überlassen werden muß, etwa entstandene höhere Mehrkosten in einzelnen Fällen nachzuweisen. Wir können darum jedem Arbeiter den dringenden Rat geben, sich beim Anschaffen von Arbeitskleidung eine genau auf seine Person lautende Quittung geben zu lassen, diese dann aber auch aufzubewahren, um sie bei Steuerreflexionen zu verwenden. Es wird dann sehr leicht sein, nachzuweisen, daß die Kosten für Arbeitskleidung erheblich höher sind, als angenommen wurde.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 14. Woche (vom 31. März bis 6. April) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Bücherrevisionen.

Bottrop II. 3. April.
Dümpfen III. Vom 8. bis 15. April 1918.
Scharnhorst. Vom 7. bis 21. April.

Bibliotheken.

Buer. Die Bibliothek ist ab Sonntag, den 7. April, im Lokale des Herrn Breidenbrock, Sagenstraße 13, geöffnet. Die Bücherausgabe findet am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, statt. Die Leihgebühr beträgt 14 Tage. Als Leihgebühr sind vierzehntägig 5 Pf. zu entrichten, jede weitere Woche 10 Pf. Länger wie 4 Wochen darf kein Buch der Bibliothek entzogen werden. Den Kameraden wird die größte Schonung der Bücher zur Pflicht gemacht. Da die Bibliothek durch Zuführung neuer Bücher vergrößert ist, wird gebeten, davon regen Gebrauch zu machen.

Abwesenheitsänderungen.

Bochum V. Der Vertrauensmann und Knappschaftskassier Karl Geyling wohnt jetzt Fostederstraße 224.
Schmidtthorst. Der Vertrauensmann, Eduard Gnoh, wohnt jetzt Hamborn, Schmidtthorststraße 14.
Dümpfen III. Als Kassierer fungiert jetzt der Kamerad Wilt. Siepmann in Oberhausen, Feldmannstraße 45.
Münche. Als Kassierer fungiert der Kamerad Seiner. Weigel, Münche, Werkestraße 160.